

Risch Lufttechnik AG

Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Allgemein

Mit der Aufgabe einer Bestellung erklärt sich der Besteller ausdrücklich mit den nachstehenden Bedingungen einverstanden. Sie sind in unserem Katalog, auf unseren Offerten, Bestätigungen, Lieferscheinen und Fakturen wiedergegeben und bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertragsverhältnisses. Anders lautende Lieferungs-, Zahlungs- oder Einkaufsbedingungen als die vorliegenden haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von uns ausdrücklich und schriftlich bestätigt sind. Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit demselben Kunden.

Unsere Offert- und Katalogpreise verstehen sich, sofern nichts anderes vermerkt ist, in Schweizer Franken für Ware ab Geroldswil, unverpackt; sie sind freibleibend und können ohne vorherige Benachrichtigung geändert werden, wenn dies nicht ausdrücklich anders vereinbart ist.

Ebenso bleiben Konstruktionsänderungen vorbehalten. Massangaben und Abbildungen sind unverbindlich.

Spezielle Vereinbarungen mit Reisenden oder Vertretern unserer Firma sind nur verbindlich, sofern wir diese schriftlich bestätigen.

2. Pläne Zeichnungen und Beschreibungen

Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen dürfen weder vervielfältigt noch Drittpersonen überlassen werden. Sie sind dem Besteller persönlich anvertraut und bleiben unser Eigentum.

3. Mehrwertsteuer

Unsere Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird jeweils in der Rechnung separat ausgewiesen.

4. Zahlungsbedingungen

Unsere Zahlungsbedingungen verstehen sich 30 Tage netto ab Fakturadatum.

Die Zurückhaltung, Kürzung oder Verrechnung wegen irgendwelcher Bemängelungen oder von uns nicht schriftlich anerkannter Gegenforderungen ist unzulässig.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und der Nebenforderungen sowie zur Tilgung aller aus früheren Lieferungen stammender Forderungen unser Eigentum.

5. Verzugszins, Umtriebsentschädigung bei Zahlungsverzug

Wir berechnen einen Verzugszins von 6%. Für eine allfällige Betreibung ist eine Umtriebsentschädigung von bis zu Fr. 100.-- zu entrichten.

6. Versand

Die Lieferung erfolgt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, ab Geroldswil. Die Transportkosten und das Transportrisiko trägt der Besteller. Die Versandart wird, wenn nichts anderes vereinbart ist, nach unserem Ermessen bestimmt und billigst berechnet. Für die Verpackung werden die Selbstkosten verrechnet.

7. Lieferfristen

Diese sind für uns unverbindlich, wir verpflichten uns jedoch, alles zu tun, um die Termine einzuhalten. Terminüberschreitungen berechtigen den Besteller nicht, vom Kaufe zurückzutreten, die Ware abzulehnen oder irgendwelche Schadenforderungen zu stellen. Höhere Gewalt, Krieg, Streiks, Betriebsstörungen, Naturereignisse, Katastrophen usw. bei uns oder Lieferant entbinden uns ganz von unseren Lieferverpflichtungen ohne Schadenersatzleistung an den Abnehmer.

8. Reklamationen

Reklamationen in bezug auf Qualität, Stückzahl, Bestellkonformität usw. sind innert 8 Tagen nach Wareneingang hier in Geroldswil schriftlich anzubringen. Nach dieser Frist gilt die Ware als angenommen und die Rechnung akzeptiert. Schäden, die während des Transports eintreten, müssen vom Kunden direkt angezeigt werden.

9. Garantie

Die nachfolgenden Bestimmungen umschreiben die Garantieansprüche unserer Kunden umfassend und abschliessend. Sie ergänzen die gesetzlichen Bestimmungen oder ersetzen diese, wo sie zu diesen im Widerspruch stehen. Mit der Unterschrift des Kaufvertrages bestätigt der Käufer, dass ihm diese Bestimmungen zur Kenntnis gebracht wurden und dass er sie akzeptiert.

Voraussetzung unserer Garantieleistung ist stets die Einhaltung unserer Zahlungsbedingungen.

Wenn wir weder in der Offerte noch in der Auftragsbestätigung auf besondere Garantiebestimmungen einzelner Lieferwerke hingewiesen haben, so beträgt die Garantiezeit 12 Monate ab Fakturadatum.

Unsere Garantieleistung besteht ausschliesslich darin, dass wir bei berechtigter Beanstandung von gelieferten Gegenständen oder Bestandteilen infolge Material- oder Herstellungsfehlern nach eigener Wahl Ersatz liefern, den Apparat oder Komponenten kostenlos reparieren oder ihn durch einen gleichwertigen ersetzen. Die Kosten und das Risiko des Hin- und Rücktransportes sowie alle mit der Auswechslung verbundenen Nebenkosten gehen zu Lasten des Käufers.

Eine weitergehende Gewährleistung für jedwede Schäden irgendwelcher Art wird ausdrücklich ausgeschlossen. Von jeder Garantie ausgeschlossen sind solche Teile, die einer natürlichen Abnutzung unterliegen, sowie Schäden infolge fehlerhafter oder nachlässiger Wartung, unsachgemässer Montage oder Behandlung, Nichteinhaltens von Betriebsvorschriften, übermässiger Beanspruchung oder aus anderen Gründen, für welche wir nicht verantwortlich sind (wie Elementarschäden usw.). Für Apparate und Komponenten, die einem anderen Verwendungszweck zugeführt werden oder die für andere Leistungsbereiche verwendet werden als von uns angegeben, wird von uns keine Garantie geleistet.

Die Garantie für Motoren richtet sich in jedem Fall nach den jeweiligen Bestimmungen des betreffenden Herstellerwerkes. Unsere Beurteilung, inwieweit Defekte oder Fabrikationsfehler vorliegen, ist in allen Fällen für den Käufer endgültig und bindend. Alle Retoursendungen, mit Ausnahme solcher Apparate, die direkt vom Lieferwerk dem Käufer zugestellt wurden, sind an unsere Adresse franko zurückzusenden. Apparate aus Direktlieferungen sind an die Adresse des Lieferwerkes zu retournieren. Bei Retournierung von irgendwelchen Teilen muss jede Sendung entsprechende Begleitpapiere besitzen. Fehlen diese, so können wir keine Verantwortung für eine korrekte Abwicklung übernehmen.

10. Haftung und Schadenersatz

Jede Haftung gegenüber dem Besteller für irgendwelche Schäden (Beschädigung an anderen Installationen, Betriebsunterbruch, Ansprüche von Drittpersonen usw.) wird ausdrücklich im Rahmen des Gesetzes wegbedungen.

11. Vorschriften am Bestimmungsort

Die Überprüfung und Einhaltung von gesetzlichen, behördlichen und anderen Installationsvorschriften bezüglich Apparate und Zubehör ist ausschliesslich Sache des Bestellers.

12. Rücknahme

Waren werden nur nach Vereinbarung und gegen Vergütung der Manipulations- und Wiedereinlagerungskosten zurückgenommen.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Geroldswil/ZH. Es gilt schweizerisches Recht.

14. Schlussbestimmungen

Die Fassung der Verkaufs- und Lieferbedingungen in deutscher Sprache bildet die rechtliche Grundlage, falls sich gegenüber der französischen Ausgabe Differenzen ergeben.

Technische- und Preisänderungen vorbehalten.

Risch Lufttechnik AG